

Selbstbeteiligung

Durch die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung, lässt sich die Versicherungsprämie reduzieren. Der Versicherungsnehmer trägt dann von jedem Schaden diese vereinbarte Selbstbeteiligung bzw. bis zur vereinbarten Selbstbeteiligung besteht "kein Versicherungsschutz".

Bei der Vorgabe einer Selbstbeteiligung werden alle Tarife bis zur vorgegebenen Selbstbeteiligung (inkl. ohne Selbstbeteiligung) berücksichtigt.

Versicherungssumme je Rechtsschutzfall

Es sollte beachtet werden, dass die Versicherungssumme (Deckungssumme) möglichst hoch gewählt wird. Ein Rechtsstreitfall um höhere Entschädigungssummen kann sehr teuer werden, wenn man über mehrere Instanzen gehen muss. Die vereinbarte Versicherungssumme bezieht sich sowohl auf einen Rechtsschutzfall, als auch auf mehrere Rechtsschutzfälle, die eine gemeinsame Ursache haben, d.h. dass die Summen aller geleisteten Zahlungen in diesem Fall addiert werden. Die Höhe der Versicherungssumme ist je nach Angebot und Versicherungsgesellschaft unterschiedlich. Es werden u.a. Versicherungssummen je Rechtsschutzfall von 100.000 EUR bis zu einer unbegrenzten Versicherungssumme angeboten.

Geben Sie hier bitte eine gewünschte "Mindestversicherungssumme" ein. Es werden alle Tarife ab der vorgegebenen Versicherungssumme berücksichtigt.

Versicherungssumme außerhalb Geltungsbereich

Der Rechtsschutz gilt in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, den Kanarischen Inseln und Madeira. Außerhalb dieses Geltungsbereiches ist der Rechtsschutz nur auf nicht beruflich bedingte Aufenthalte beschränkt (ARB 2000). Die Versicherungssummen außerhalb des Geltungsbereiches sind begrenzt und werden zwischen 25.000 und 100.000 EUR angeboten. Wenige Versicherer bieten auch hier eine unbegrenzte Deckungssumme an.

Hier kann eine gewünschte "Mindestversicherungssumme" vorgegeben werden. Es werden alle Tarife ab der vorgegebenen Versicherungssumme berücksichtigt.

Höhe Darlehen Strafkautio

Die Rechtsschutzversicherung gewährt den versicherten Personen ein Darlehen, wenn diese nur gegen Zahlung einer Kautio aus der Haft freikommen können um einstweilen von Strafverfolgungsmaßnahmen verschont zu werden. Dieser Punkt ist besonders bei Auslandsaufenthalten wichtig, da es oft im Ausland üblich ist dass Gerichte eine Strafkautio verlangen, um die Strafverfolgung in dem jeweiligen Land sicherzustellen. Die Deckungssumme liegt je nach Angebot zwischen 25.000 EUR und 155.000 EUR. Wenige Versicherer bieten auch hier eine unbegrenzte Deckungssumme.

Geben Sie hier bitte eine gewünschte "Mindestversicherungssumme" ein. Es werden alle Tarife ab der vorgegebenen Versicherungssumme berücksichtigt.

Versicherte Immobilienobjekte

Über die Leistungsart Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz ist im Normalfall nur die privat gemietete selbstbewohnte Wohnung / selbstbewohntes Einfamilienhaus im Inland mitversichert. Einige Versicherer erweitern diesen Versicherungsschutz auf alle privat gemieteten selbstbewohnten Wohnungen / selbstbewohnten Einfamilienhäuser im Inland, teilweise auch im Ausland.

Geben Sie hier bitte die Anzahl der zu versichernden Immobilienobjekte an.

Nebenverdienst

Versicherungsschutz besteht in dem Privatrechtsschutz nur, wenn die versicherten Personen keine Nebeneinkünfte aus freiberuflicher oder gewerblicher Tätigkeit mit einem Gesamtumsatz von mehr als 6.000 EUR im Jahr haben (ARB 2000). Einige Tarife „tolerieren“ auch höhere jährliche Einkünfte aus freiberuflicher (selbständiger) Nebentätigkeit, wie z.B. bis 10.000, 18.000 oder 50.000 EUR. In der Privatrechtsschutzversicherung für Nichtselbständige besteht jedoch kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die im Zusammenhang mit diesen selbständigen / freiberuflichen Tätigkeiten stehen.

Bitte geben Sie hier die Höhe der Nebenverdienste aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit ein. Sofern eine Nebenverdiensthöhe ausgewählt wird, werden alle Tarife ab der vorgegebenen Nebenverdiensthöhe berücksichtigt

Aufenthalt außerhalb Geltungsbereich

Der Rechtsschutz gilt in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, den Kanarischen Inseln und Madeira. Hier gelten die gleichen Versicherungssummen wie in Deutschland. Außerhalb dieses Geltungsbereiches ist der Rechtsschutz meistens auf sechs Wochen Auslandsaufenthalt eingeschränkt (ARB 2000). Einige Versicherer haben den Deckungsumfang Auslandsaufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches auf bis zu 8, 12, 26, 52 Wochen oder zeitlich unbegrenzten Aufenthalt erweitert.

Besteht der Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen außerhalb des Geltungsbereiches auch über 6 Wochen hinaus?

Bitte wählen Sie hier einen Wert aus, wie lange der Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches mindestens versichert sein soll. Sofern eine Mindestdauer ausgewählt wird, werden alle Tarife ab der vorgegebenen Mindestdauer berücksichtigt.

Beruflich bedingte Aufenthalte außerhalb Geltungsbereich

Der Rechtsschutz gilt in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, den Kanarischen Inseln und Madeira. Außerhalb dieses Geltungsbereiches ist der Rechtsschutz nur auf nicht beruflich bedingte Aufenthalte beschränkt (ARB 2000). Es gibt aber auch Tarifangebote, in denen beruflich bedingte Aufenthalte mitversichert sind.

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Schadenereignis" (Folgeereignistheorie) / „Ursachenereignis“ (Kausalereignistheorie)

Im Schadenersatzrechtsschutz ist die „Kausalereignistheorie“ zu beachten, die seit 1994 in den gültigen "Allgemeinen Rechtsschutz Bedingungen" (ARB 94 und ARB 2000) von den meisten Anbietern übernommen wurde, während in den ARB 75 noch nach der „Folgeereignistheorie“ beurteilt wurde. Bei der „Kausalereignistheorie“ ist der Rechtsschutzfall das Ereignis, durch das der Schaden verursacht worden ist. Beispiel:

1995 kauft jemand ein Kfz (Neuwagen), 1998 wird eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. 2000 verunglückt der Halter mit seinem Kfz. Als Ursache wird Materialermüdung aufgrund eines Fehlers des Kfz-Herstellers festgestellt. Ist der Versicherungsnehmer nach den ARB 94 oder ARB 2000 versichert, kann die Rechtsschutzversicherung die Kostenübernahme, weil der Vertrag bei „Einbau“ der Unfallursache noch nicht bestand, verweigern. Im Gegensatz dazu wird bei der Folgeereignistheorie (ARB 75) auf den Zeitpunkt beurteilt, in dem das Ereignis erstmals seine Folge entfaltet. Im oberen Beispiel wäre das der Unfall des Versicherungsnehmers, d.h. der Rechtsschutzfall würde versichert sein.

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Verzicht auf Schiedsverfahren

Nach den alten Versicherungsbedingungen (ARB 75) reichte es aus, wenn der Anwalt des Versicherten die Erfolgchancen eines Prozesses attestierte (Stichentscheid des eigenen Kundenanwalts).

Nach neueren ARB gilt folgendes:

Sind begründbare Zweifel am Erfolg eines Prozesses aus Sicht der Rechtsschutzversicherung, kann diese die Leistungspflicht verweigern. Ein unabhängiger Gutachter muß danach die Erfolgsaussichten für den Prozeß entscheiden (Schiedsverfahren). Geht dieses zu ungunsten des Versicherungsnehmers aus, wird kein Rechtsschutz gewährt. Es werden auch Tarife mit den neueren Bedingungen angeboten, daß im Falle strittiger Erfolgsaussichten die hinreichende Begründung der Erfolgsaussichten durch den Kundenanwalt (Stichentscheid) die Leistungspflicht des Versicherers auslöst (Verzicht auf Schiedsverfahren).

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen

Kauf oder Verkauf von Effekten

In ursächlichem Zusammenhang mit Spiel- oder Wettverträgen; Gewinnzusagen sowie Termin- oder vergleichbare Spekulationsgeschäfte sind normalerweise vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Einige Versicherer bieten jedoch auch hier Versicherungsschutz. Je nach Versicherer werden die Wahrnehmung rechtlicher Interessen die in ursächlichem Zusammenhang mit der Anschaffung oder Veräußerung von Effekten (z. B. Anleihen, Aktien, Investmentanteilen) sowie der Beteiligung an Kapitalanlagemodellen, auf welche die Grundsätze der Prospekthaftung anwendbar sind (z. B. Abschreibungsgesellschaften, Immobilienfonds) bis zu einem bestimmten Anlagebetrag eingeschlossen.

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Selbstbeteiligung je Schadenfall

Unterschiedlich verfahren wird, wie oft die Selbstbeteiligung anfällt, wenn ein Ereignis mehrere Leistungsarten berührt. Z.B. wenn nach einem Verkehrsunfall wegen Schadenersatz und Führerscheinverlust gestritten wird. Hier wird bei manchen Tarifen die Selbstbeteiligung mehrfach fällig.

Fällt die Selbstbeteiligung pro Schadenfall nur einmal an?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (§ 2d)

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht ist für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten an beweglichen Sachen

Ist der Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen

Privater Internet-Rechtsschutz

Zur versicherten Leistungsart im Privatrechtsschutz gehört auch der Vertragsrechtsschutz. Der Vertragsrechtsschutz gilt in der Regel nur im Geltungsbereich. Für Verträge, die vom heimischen PC aus über das Internet mit Anbietern geschlossen werden gilt gleiches! Wird z.B. ein Vertrag per Internet mit einem Anbieter aus Amerika geschlossen, besteht kein Rechtsschutz! Einige Versicherer bieten in diesem Fall auch weltweiten Internetrechtsschutz an. Die Höhe der Deckungssumme für diesen Bereich ist je nach Tarif unterschiedlich. Bei der Auswahl „ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, in denen im Privatrechtsschutz auch weltweiter „Internetrechtsschutz“ besteht.

Gilt der private Internet-Vertrags-Rechtsschutz weltweit?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz

Rechtsstreitfälle vor einem Verwaltungsgericht sind in der Privatrechtsschutzversicherung laut ARB 2000 nicht eingeschlossen. Es werden Tarife angeboten, in denen dieser Bereich bedingt mitversichert oder gegen Zuschlag versicherbar ist. Zu beachten ist, das teilweise unterschiedliche oder nur bestimmte „Rechtsfälle / -bereiche“ versichert sind.

Ist der Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Sachen mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz ist eine Erweiterung des herkömmlichen Straf-Rechtsschutzes. Unterschied zum normalen Straf-Rechtsschutz ist, das der Eintritt des Rechtsschutzfalles die Einleitung des Ermittlungsverfahrens darstellt. Dadurch sind auch Verstöße versichert, die vor Vertragsbeginn liegen, wenn das Ermittlungsverfahren, welche schon auf einen bloßen Verdacht hin eingeleitet werden (z.B. bei Anzeigen durch Nachbarn), erst nach Vertragsabschluss eingeleitet wird. Versicherungsschutz besteht in der Regel

- für die Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren und in disziplinar- oder standesrechtlichen Verfahren,

- den Zeugenbeistand in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, wenn der Versicherte als Zeuge vernommen wird

- eine verwaltungsrechtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts, welche dazu dient, die Verteidigung in eingeleiteten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, die vom Versicherungsschutz umfasst werden, zu unterstützen.

Ist der Spezial-Straf-Rechtsschutz mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Honorarvereinbarungen

In der Gebührenordnung für Rechtsanwälte ist die gesetzliche Vergütung für Rechtsanwälte geregelt. Zwischen dem Rechtsanwalt und dem Mandant können jedoch auch Honorare frei vereinbart werden. Das Honorar aufgrund einer solchen Vereinbarung trägt der Rechtsschutzversicherer jedoch nur in der Höhe, in der dem Rechtsanwalt ohne Honorarvereinbarung eine Vergütung nach den gesetzlichen Vorschriften zugestanden hätte. Im Rahmen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes tragen einige Versicherer auch die angemessenen Kosten aus einer Honorarvereinbarung.

Werden durch den Versicherer im Rahmen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes auch Honorarvereinbarungen

übernommen?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Opfer-Rechtsschutz

Ist Opferrechtsschutz versichert, erhalten Opfer von Gewaltverbrechen wie z.B. schwerer Körperverletzung oder Vergewaltigung, die sich als Zeuge oder Nebenkläger vor Gericht anwaltlich vertreten lassen, Rechtsschutz in begrenztem Rahmen. Es werden Tarife angeboten, in denen dieser Bereich versichert oder gegen Beitragszuschlag versicherbar ist.

Ist der Opfer-Rechtsschutz mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Erweiterter Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht

Im Beratungsrechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht besteht grundsätzlich Leistungsfreiheit für den Versicherer, wenn der Rechtsanwalt oder Notar über die reine Beratung hinaus tätig wird (z.B. durch einen Brief an die Gegenseite) Einige Versicherer übernehmen jedoch auch Kosten, wenn der Rechtsanwalt über die reine Beratung hinaus tätig wird.

Ist der Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht erweitert bzw. übernimmt der Versicherer zusätzliche Gebühren, wenn der Rechtsanwalt über die reine Beratung hinaus tätig wird?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen

Beratungsrechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht

Rechtsschutz im Familien, Lebenspartner und Erbrecht ist laut den ARB 2000 in der Privatrechtsschutz mitversichert. Einige Versicherer haben jedoch diesen Bereich herausgenommen.

Ist der Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Beratungs-Rechtsschutz für Patientenverfügungen

In einer Patientenverfügung ist der Wille des Patienten bei eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit geregelt, um bei schweren Erkrankungen den behandelnden Ärzten, Betreuern oder Bevollmächtigten im Hinblick auf lebensverlängernde Maßnahmen zu helfen und den Willen des Patienten zu respektieren bzw. Entscheidungen für den Patienten in seinem Sinne zu treffen. Einige Versicherer gewähren auch in diesem Bereich Beratungs-Rechtsschutz in eingeschränkter Form.

Werden durch den Versicherer Kosten für eine Beratung zur Erstellung einer Patientenverfügung übernommen?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Beratungs-Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

Wenn eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten nicht alleine ausüben kann, kann eine Betreuung durch das Vormundschaftsgericht angeordnet werden. Eine Betreuung wird auf Antrag oder Anregung der jeweiligen Person selbst oder einen Dritten durch das Vormundschaftsgericht eingeleitet, soweit ein Bedarf hierfür festgestellt wird. Einige Versicherer bieten auch in diesem Bereich Rechtsschutz in eingeschränktem Umfang für die außergerichtliche wie gerichtliche Interessenwahrnehmung einer versicherten Person in unmittelbarem Zusammenhang mit Betreuungsanordnungen an (z.B. wenn eine Betreuungsverfügung aufgesetzt wird).

Werden durch den Versicherer Kosten zur Erstellung einer Betreuungsanordnung übernommen?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Privatrechtsschutzversicherung Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft

Im Privat- und Berufsrechtsschutz umfasst der Rechtsschutz nicht die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer eines Motorfahrzeugs zu Lande, zu Wasser, oder in der Luft sowie Anhänger (ARB 2000). Es werden Tarife angeboten, in denen dieser Bereich bedingt mitversichert oder gegen Zuschlag versicherbar ist.

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

Anwaltshotline / Rechtsberatungshotline

Als „erste Hilfe“ bei Rechtsproblemen bieten einige Versicherer einen kostenlosen Telefon-Service an. Diese erfolgt teilweise durch Rechtsanwälte ggf. wird auch der Kontakt zu Rechtsanwälten vor Ort des Versicherungsnehmers hergestellt oder empfohlen.

Werden Kosten einer Erstberatung durch einen Anwalt" übernommen, oder gibt es eine Rechtsberatungshotline?